



Ehrenordnung
des
Tischtennis-Kreisverbandes Börde e.V.

- Haldensleben, den 06.05.2023 -



Gliederung

§ 1	Grundsätzliches	Seite 2
§ 2	Auszeichnungen	Seite 2
§ 3	Ehrungen	Seite 2
§ 4	Besondere Verdienste	Seite 3
§ 5	Ehrenmitgliedschaft	Seite 3
§ 6	Private Anlässe	Seite 3



§1 Grundsätzliches

- 1.1 Die Ehrenordnung regelt die Verleihung von Ehrungen im Tischtennis Kreisverband Börde e.V. und ergänzt die Bestimmungen der Satzung des Kreisverbandes entsprechend.
- 1.2 Der Kreisverband verleiht nach Maßgabe dieser Ehrenordnung an die Mitglieder der Tischtennisabteilungen seiner Mitgliedsvereine, im Folgenden „Mitglieder“ genannt, Auszeichnungen. Auszeichnungen können auch an (natürliche sowie juristische) Personen, die nicht Mitglied in einer Tischtennisabteilung eines Mitgliedsvereins, im Folgenden „Nichtmitglieder“ genannt, sind, verliehen werden.
- 1.3 Über alle Fragen Ehrungen betreffend, die in dieser Ehrenordnung oder den mitgeltenden Ordnungen im Einzelnen nicht festgelegt sind, entscheidet der Vorstand. Die Ehrenordnung tritt nach Beschluss des Kreistages in Kraft und kann auf Antrag und Beschluss des Kreistages geändert werden.

§2 Auszeichnungen

Die Auszeichnung erfolgt durch die Verleihung von:

- Urkunden,
- Ehrenurkunden,
- Erinnerungstellern, -pokalen,
- Präsenten,
- Ehrenmitgliedschaft.

§3 Ehrungen

Gewürdigt wird die Mitarbeit im Verband (Vorstände, Ausschüsse, regelmäßige ehrenamtliche Mitarbeit bei offiziellen Veranstaltungen (z.B. Turnierleitung, Schiedsrichter etc.)) und dessen offiziellen und inoffiziellen Vorgängern (TTKV Ohreland, TTKV Bördekreis, TTKV Haldensleben, TTKV Wolmirstedt, TTKV Oschersleben, TTKV Wanzleben, Kreisfachausschüsse in der DDR usw.):

Für Mitarbeit im Verband werden folgende Auszeichnungen verliehen:

- 25-jährige Mitarbeit im Verband: Erinnerungsteller
- 40-jährige Mitarbeit im Verband: Ehrenurkunde, Erinnerungsteller
- 50-jährige Mitarbeit im Verband: Ehrenurkunde mit Rahmen, Erinnerungsteller, Präsent

Bei der Berechnung der Mitarbeit im Verband wird das Eintrittsjahr bzw. das Wiedereintrittsjahr (Vorstände, Ausschüsse), sowie bei ehrenamtlicher Mitarbeit bei offiziellen Veranstaltungen das Jahr der ersten Mitarbeit als volles Jahr gerechnet. Die Berechnung ist nicht vom Alter abhängig. Die Ehrung soll beim Kreistag oder bei besonderen Anlässen vorgenommen werden.



§4 Besondere Verdienste

4.1 Geehrt werden können:

- Mitglieder für Verdienste und Leistungen für den Tischtennis im Kreisverband oder
- Mitglieder für besondere Verdienste und Leistungen im Tischtennis allgemein oder
- Mitglieder für besondere sportliche Leistungen
- Nichtmitglieder für besondere Verdienste und Leistungen für den Tischtennis im Kreisverband

4.2 Der Vorstandsvorstand entscheidet darüber, wer geehrt werden soll und über die Auszeichnung (siehe §2). Vorschläge können von allen Mitgliedsvereinen, sowie deren Mitgliedern eingereicht werden. Ein Anspruch auf Ehrung besteht nicht.

§5 Ehrenmitgliedschaft

5.1 Die Ehrenmitgliedschaft ist eine besondere Auszeichnung. Sie kann an Mitglieder, sowie Nichtmitglieder verliehen werden.

5.2 Die Ehrenmitgliedschaft wird nach Maßgabe des §4 an die Mitglieder verliehen.

5.3 Die Ehrung soll grundsätzlich beim Kreistag oder bei besonderen Anlässen erfolgen.

5.4 Die Entscheidung über die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft muss mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit des Vorstands erfolgen; sie kann nur mit $\frac{7}{8}$ -Mehrheit des Kreistages wieder entzogen werden.

§6 Private Anlässe

6.1 Zur Hochzeit und deren gängigen Jubiläen (Silberhochzeit, goldene Hochzeit usw.), zum 50., 60., 70., 75., 80., 85., usw. Geburtstag erhalten Ehrenmitglieder eine Karte und ein Sachgeschenk.

6.2 Bei Todesfällen obliegt es dem Vorstand, eine Totenehrung (still oder öffentlich) vorzunehmen.